

# Informationen über die Vermögensanlage in Investmentanteilen

Sutor Bank GmbH | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg

# grow'ney

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGE IN INVESTMENTANTEILEN

## Kriterien der Anlageentscheidung

Zielalternativen jeder Art von Geld- und Vermögensanlage bilden die drei Kriterien des „magischen Dreiecks“ der Geldanlage: **Rentabilität** (Ertrag der Anlage), **Sicherheit** der Anlage und **Verfügbarkeit** (Möglichkeit, die Anlage in Bargeld zurückzuwandeln). Keine Anlageform erfüllt alle drei Kriterien in gleichem Maße.

Zum einen besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Rentabilität und der Sicherheit einer Vermögensanlage. Zur Erreichung eines möglichst hohen Grades an Sicherheit muss regelmäßig eine niedrigere Rendite in Kauf genommen werden. Andersherum bieten spekulative Anlagen zwar höhere Ertragschancen, bergen gleichzeitig aber auch höhere Verlustrisiken. Mit steigender Sicherheit sinkt tendenziell die Rendite.

Zum anderen gibt es einen Zielkonflikt zwischen der Verfügbarkeit und der Rentabilität einer Vermögensanlage, da kurzfristig verfügbare Anlagen oftmals niedrigere Renditen erzielen als langfristige Investitionen.

Die Bestimmung, wie sich die drei Kriterien zueinander verhalten sollen, bildet die Grundlage für die persönliche Entscheidung jedes Anlegers über die Form seiner Geldanlage und dementsprechend auch über die Art des bevorzugten Investmenttyps.

Darüber hinaus kann auch die persönliche Einstellung des Anlegers zum Thema **Nachhaltigkeit** die Anlageentscheidung beeinflussen. Nachhaltigkeit am Kapitalmarkt bezieht sich auf Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten oder Unternehmen, die zur Erreichung bestimmter Ziele beitragen, die in einer EU-Verordnung zur Nachhaltigkeit festgeschrieben sind. Dies sind beispielsweise Umwelt-, Klima-, humanitäre oder soziale Ziele.

Als Standard nachhaltiger Anlagen hat sich das Kürzel „**ESG**“ etabliert. Diese drei Buchstaben beschreiben drei nachhaltigkeitsbezogene Verantwortungsbereiche von Unternehmen: Das „**E**“ (= Environment) steht für Ökologie und Umweltschutz, das „**S**“ (= Social) für soziale Verantwortung und das „**G**“ (= Governance) für gute Unternehmensführung.

## Grundgedanke der Fondsanlage

Im Wertpapierbereich stellen Investmentvermögen (Fonds) für den privaten Anleger seit Gründung des ersten Investmentvermögens 1868 eine gute Möglichkeit dar, bereits mit kleinen Beträgen und nach dem Prinzip der Risikomischung bei fachmännischer Verwaltung gleichzeitig in mehrere Anlageinstrumente zu investieren.

Investmentvermögen sind dabei eine interessante Alternative zu der direkten Anlage in Aktien, Schuldverschreibungen, Immobilien, Bankguthaben etc. Eine **Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)** sammelt das Geld der Kapitalanleger, bündelt es in einem **Investmentvermögen** und investiert es in unterschiedliche Finanzinstrumente. Durch die Streuung der Investition wird das Anlagerisiko reduziert. Das Geld wird nach vorher festgelegten Anlagezielen und Risikokriterien in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, am Geldmarkt, in Derivaten, Bankguthaben und/oder in Immobilien angelegt.

## Rahmenbedingungen

Es gelten die Regelungen des **Kapitalanlagegesetzes (KAGB)**. Angeboten werden Investmentvermögen in Deutschland von inländischen und ausländischen Gesellschaften. Deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften erteilt die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb und überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Ausländische Verwaltungsgesellschaften unterliegen speziellen Vertriebsvorschriften des KAGB und haben der BaFin ihre Vertriebsabsichten elektronisch angezeigt. Diese überwacht die Einhaltung der organisatorischen und rechtlichen Bestimmungen.

Die Aufgabe der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht darin, das Fondsvermögen nach Maßgabe der gesetzlich und vertraglich festgelegten Anlagestrategie anzulegen. Das **Fondsvermögen/Sondervermögen** setzt sich zusammen aus den erworbenen Wertpapieren, den Geldmarktinstrumenten, Investmentanteilen sowie den sonstigen Vermögenswerten und muss zum Schutz des Anlegers getrennt vom eigenen Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie von weiteren Sondervermögen der Gesellschaft verwaltet werden. Es haftet nicht für Schulden der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie anderer Investmentfonds. Die Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens erfolgt seitens einer unabhängigen **Verwahrstelle**, zu deren weiteren Aufgaben die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen, die börsentägliche Berechnung der Anteilspreise sowie die Überwachung der Einhaltung der Anlagestrategie durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft gehören.

Mit dem Kauf von **Investmentanteilen** wird der Anleger anteilig Miteigentümer am Investmentvermögen. Der **Anteilspreis** bemisst sich nach dem Wert des gesamten Fondsvermögens (**Nettoinventarwert**) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile und wird bei Publikumsfonds börsentäglich von der Verwahrstelle ermittelt. Er entspricht in der Regel dem **Rücknahmepreis**. Der **Ausgabepreis**, zu dem der Anleger einen Fondsanteil erwerben kann, ergibt sich aus diesem Anteilspreis zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlags, der zur Deckung der Vertriebskosten dient.

Der **Erwerb** und die **Rückgabe** von Anteilscheinen können direkt über die Kapitalverwaltungsgesellschaft, über die Verwahrstelle, die Vertriebs- oder Zahlstellen gemäß Verkaufsprospekt sowie zunehmend über die Börse erfolgen. Dieses ist den jeweiligen Anlagebedingungen zu entnehmen.

## Publizitätspflichten

Kapitalverwaltungsgesellschaften müssen einmal jährlich für jedes von ihnen verwaltete Investmentvermögen einen Jahresbericht und halbjährlich einen Halbjahresbericht erstellen. Zu jedem Investmentvermögen müssen die **wesentlichen Anlegerinformationen** sowie ein **Verkaufsprospekt** mit den

**Anlagebedingungen** vorliegen, die über die Anlagegrundsätze, die Risiken sowie die **Kosten** informieren.

## Arten von Investmentvermögen (Fonds)

Investmentvermögen gibt es in zahlreichen Ausprägungsformen mit sehr unterschiedlichen Anlageschwerpunkten und Anlagekonzepten. Die Anlagebedingungen sind im Verkaufsprospekt des Fonds festgelegt und beinhalten Mindestrichtlinien in Bezug auf die Anlagepolitik des Investmentvermögens sowie spezifische Vorgaben über zulässige Anlagewerte und -schwerpunkte. Nachfolgend werden Ihnen einige wichtige Fondsarten vorgestellt:

**Publikumsfonds** werden in der Regel für eine beliebige Anzahl von Anlegern aufgelegt und öffentlich angeboten und können grundsätzlich von jedem privaten und institutionellen Interessenten erworben werden.

**Spezialfonds** dagegen werden für einzelne, meist institutionelle Kunden konstruiert und können von Privatanlegern nicht erworben werden.

**Offene Investmentvermögen** (Open-end-Fonds) geben laufend Anteilscheine aus und verwenden den Erlös zum Erwerb weiterer Anlagewerte. Das Sondervermögen kann beliebig erweitert werden. Die Anteilscheine können in der Regel an jedem Börsentag gehandelt werden. Es besteht eine Pflicht der Kapitalverwaltungsgesellschaft, den vertraglichen Bedingungen entsprechend, ausgegebene Anteilscheine zum Rücknahmepreis zurückzunehmen. Bei außergewöhnlichen Umständen können Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen jedoch vorübergehend aussetzen.

**Geschlossene Investmentvermögen** (Closed-end-Fonds) geben einmalig eine bestimmte, feststehende Zahl von Zertifikaten aus. Der Anleger hat keinen Anspruch auf vorzeitige Rücknahme des Anteils, diese können nur an Dritte, gegebenenfalls über eine Börse, verkauft werden.

Investitionen deutscher Privatanleger erfolgen am häufigsten in **offenen Publikumsfonds**, so dass diese den Schwerpunkt nachfolgender Informationen bilden:

## Anlageschwerpunkte offener Publikumsfonds

**Aktienfonds** sind Investmentvermögen, die nach dem Grundsatz der Risikostreuung ausschließlich oder überwiegend in Aktien anlegen. Von den Anlagegrundsätzen und dem Anlageschwerpunkt des jeweiligen Fonds ist die Aktienauswahl abhängig. Aktienfonds können beispielsweise global in internationalen Aktien anlegen oder in Aktien aus speziellen geographischen (Regionen, Länder) oder wirtschaftlichen (Branchen) Bereichen investieren. Auch die Abbildung eines bestimmten Aktienindexes ist möglich.

**Rentenfonds** investieren größtenteils oder ausschließlich in verzinsliche Wertpapiere, wie z. B. Bundesanleihen und Staats- oder Unternehmensanleihen mit unterschiedlichsten Laufzeiten, Währungen und Zinssätzen. Die einzelnen Rentenfonds unterscheiden sich nach Laufzeit, Emittenten sowie Regionen, in die sie investieren.

**Gemischte Fonds** investieren in Aktien, Anleihen, derivative Instrumente und zum Teil auch in Geldmarktpapiere und weisen somit ein breites Anlagespektrum aus. Aktien, Anleihen, Derivate und Geldmarktpapiere können je nach Marktentwicklung und Börsentrend unterschiedlich gewichtet werden. Die höheren Kurschancen bei Aktien werden mit der größeren Sicherheit von Anleihen kombiniert.

**Geldmarktfonds** legen das Vermögen in festverzinsliche Wertpapiere mit sehr kurzen Restlaufzeiten, in variabel verzinsliche Wertpapiere, in Bankguthaben und in Tages- sowie Festgeldern bis zu einem Jahr an. Ziel ist es, eine dem aktuellen Geldmarkt, d. h. einem anerkannten Referenzzinssatz entsprechende Verzinsung zu erwirtschaften. Die Sicherheit der Anlagegelder steht dabei im Vordergrund, während das Kursrisiko reduziert ist.

**Garantie- und Kapitalschutzfonds** versprechen zum Laufzeitende oder zum Ende der Wertsicherungsperiode den (teilweisen) Erhalt des eingesetzten Kapitals und bieten gleichzeitig Chancen auf Wertsteigerungen. Anleger partizipieren größtenteils an der Entwicklung eines bestimmten Marktes – vielfach dem Verlauf eines bestimmten Aktienindexes. Ein negativer Verlauf wird nicht oder nur zum geringen Teil an den Anleger weitergegeben. Diese Absicherung verursacht Kosten, die zu Lasten des Fondsvermögens gehen. Es gibt also eine um die Absicherungskosten reduzierte Wertentwicklung und gleichzeitig eine vollständige oder teilweise Absicherung nach unten.

**Total oder Absolute Return Fonds** verfolgen jeweils sehr unterschiedliche Strategien. Grundidee ist es, einen absoluten Gewinn bzw. eine fortwährend positive Entwicklung des Anteilspreises sowohl bei steigenden als auch sinkenden Märkten zu erzielen. Anders als bei Garantie- und Kapitalschutzfonds wird kein Versprechen gegeben, dass das eingesetzte Kapital ganz oder größtenteils erhalten bleibt.

**Hedgefonds** (Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken) bedienen sich bei der Anlage des Fondsvermögens vorwiegend spekulativer Börsengeschäftsmöglichkeiten, die ursprünglich zu Absicherungszwecken entwickelt wurden (Swaps, Optionen, Futures, Leerverkäufe). Sie verfolgen vielfältige Strategien mit dem Ziel hoher absoluter Renditen, meist unter Einsatz von Derivaten und weisen einen spekulativen Fondscharakter mit teilweise sehr hohem Risiko aus. Öffentlich angeboten werden Hedgefonds in Deutschland nur in der Form des Dachfonds; zur Risikoreduzierung wird das Kapital hierbei in mehreren einzelnen Hedgefonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten angelegt.

**Immobilienfonds** investieren die Anlagegelder vorwiegend in gewerblich genutzte Objekte (Bürohäuser, Einkaufszentren etc.) guter bis bester Lagen, in Grundstücke und Grundstücks-Gesellschaften, in Erbbaurechte sowie zu einem geringen Teil auch in größere Wohnbauprojekte. Daneben werden

liquide Finanzanlagen wie Wertpapiere und Bankguthaben zur Gewährleistung anstehender Zahlungsverpflichtungen des Fonds und zur Rücknahme von Anteilen gehalten (siehe auch „Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds“ – „c) Aussetzung der Anteilsrücknahme“).

**Indexfonds** bilden einen bestimmten Index, z. B. den DAX, vollständig oder in hoher Übereinstimmung nach, so dass das Anlageergebnis im Wesentlichen die Entwicklung des Index widerspiegelt.

**Dachfonds** legen die ihnen zufließenden Mittel nicht in einzelnen Wertpapieren, sondern in Investmentanteilen anderer Kapitalverwaltungsgesellschaften an und erreichen somit eine breite Risikostreuung. Das Dachfonds-Management beobachtet und analysiert nicht die einzelnen Wertpapiere, sondern die Märkte und die Qualität der Investmentvermögen, die in diese Märkte investieren und richtet die eigenen Investitionen entsprechend aus. Man spricht deshalb auch von einer standardisierten Vermögensverwaltung vor allem für kleine Anlagebeträge.

**Regelbasierte Fonds**, deren Fondsvermögen anhand fester Regeln bzgl. der Basiswerte, Auswahlprozesse, Anlageziele sowie des Anlageuniversums zusammengestellt wird, können eine direkte oder indirekte Anlagepolitik verfolgen.

Während bei der indirekten Anlagepolitik die Wertentwicklung des Basiswertes (z. B. ein aus mehreren Vermögensgegenständen zusammengestellter Basket) überwiegend durch Derivate dargestellt wird, investieren Fonds mit direkter Anlagepolitik unmittelbar in die Vermögensgegenstände des Basiswertes.

**Exchange Traded Funds (ETFs)** sind börsengehandelte Investmentvermögen, die in der Regel nicht aktiv von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft gemanagt werden, sondern die passiv die Wertentwicklung bestimmter Indizes möglichst genau abbilden. Ein Index kann der eines Landes, einer Branche oder gar ein globaler Index sein. Mittlerweile können ETFs jegliche Anlageklassen (Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Währungen usw.) nachbilden. Die Nachbildung der zugrundeliegenden Zielindizes erreichen ETFs entweder durch eine physische oder synthetische Replikation (= Nachbildung). Bei der **physischen Replikation** kauft der ETF die im zugrundeliegenden Index enthaltenen Wertpapiere exakt nach Art und Gewichtung oder dem Rendite-Risiko-Profil des Index entsprechende Wertpapiere nach Veränderungen in der Zusammensetzung der Indizes werden vom ETF direkt nachvollzogen. Bei der **synthetischen Replikation** erfolgt die Indexnachbildung über ein Tauschgeschäft (= Swap). Hier geht der ETF eine Swap-Vereinbarung mit einem Kreditinstitut (Kontrahent) ein, bei der die Zahlungsströme der Vermögenswerte des ETF gegen die Garantie der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index durch das Kreditinstitut getauscht werden.

Die Investitionen der oben beschriebenen Investmentvermögen können dabei z. B. ausschließlich in einem bestimmten Land (**Länderfonds**), einer bestimmten geographischen Region (**Regionenfonds**) oder weltweit (**Internationaler Fonds**) erfolgen, sich auf ganz bestimmte Märkte, Instrumente oder Kombinationen daraus konzentrieren (**Spezialitätenfonds**), ausschließlich in Werte bestimmter Industriezweige oder Wirtschaftssektoren erfolgen (**Branchenfonds**) oder mit einer vorher festgelegten Laufzeit versehen werden (**Laufzeitfonds**). Die Währung der Sondervermögen kann sowohl auf EURO als auch auf eine Fremdwährung lauten.

Die erwirtschafteten Erträge der o. g. Investmentvermögen (Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen, Kursgewinne etc.) können sowohl nach Beendigung des Geschäftsjahres an die Anteilseigner ausgeschüttet werden (**Ausschüttende Investmentvermögen**) als auch im Fondsvermögen verbleiben (**Thesaurierende Investmentvermögen**). Bei ausschüttenden Investmentvermögen vermindert sich der Anteilspreis am Tag der Ausschüttung um den ausgeschütteten Betrag. Bei thesaurierenden Investmentvermögen werden mit den einbehaltenen Erträgen in der Regel weitere Wertpapiere gekauft.

Neben den genannten Fondstypen gibt es eine Vielzahl weiterer Fondskategorien, die sich durch Weiterentwicklungen und Innovationen in der Investmentbranche gebildet haben. **Die konkrete Anlagestrategie jedes einzelnen Investmentvermögens wird in den jeweiligen Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen verbindlich festgelegt.**

**Mit der Anlage in Wertpapieren generell sowie speziell mit Investmentvermögen verbundene Risiken**

Unter **Kursrisiko** versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Vermögensanlagen. Üblicherweise orientiert sich der Kurs z. B. einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Neben handfesten Faktoren bestimmen auch Meinungen und Gerüchte die Kursentwicklung an der Börse. Obwohl sich objektive Faktoren der Unternehmensentwicklung nicht verändert haben, können solche Stimmungslagen den Kurs eines Wertpapiers und somit den Ertrag der Vermögensanlage stark beeinflussen (**Psychologisches Marktrisiko**).

Das Maß für die Schwankungsbreite eines Wertpapierkurses innerhalb eines bestimmten Zeitraums wird auch als **Volatilität** bezeichnet. Je höher die Volatilität ist, umso stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus und desto riskanter aber auch chancenreicher ist eine Investition in diese Kapitalanlage.

Wird eine Vermögensanlage in Fremdwährung gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieser Anlage stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum EURO ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern (**Währungs- bzw. Wechselkursrisiko**).

Bei Vermögensanlagen mit Auslandsbezug (z. B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass

durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen/Beschränkungen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird (**Transferrisiko**). Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist. Kann ein ausländischer Emittent seine Verpflichtungen aufgrund von Beschränkungen seines Sitzlandes nicht erfüllen, spricht man vom **Länderrisiko**.

Die Möglichkeit, ein Wertpapier jederzeit zu marktgerechten Preisen verkaufen zu können, wird **Handelbarkeit** (= Liquidität) genannt. Ein liquider Markt zeichnet sich dadurch aus, dass ein Anleger seine Wertpapiere verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsauftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich niedrigeren Kursniveau abgewickelt werden kann (**Liquiditätsrisiko**).

Unter **Bonitätsrisiko** versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten eines Wertpapiers, d. h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen, wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Es wird auch **Schuldner- oder Emittentenrisiko** genannt. Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität eines Schuldners kann das sogenannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur) sein.

Das **Zinsrisiko** ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus.

Der **Kauf von Wertpapieren auf Kredit** stellt ein erhöhtes Risiko dar, da der aufgenommene Kredit unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden muss und die Kreditkosten darüber hinaus den Ertrag schmälern.

Die Minderung der Kaufkraft des Geldes, die durch die Erhöhung von Güter- und Dienstleistungspreisen entsteht, wird als Inflation bezeichnet. Das Kaufkraft- bzw. **Inflationsrisiko** ist die Bezeichnung für das Risiko, das dem Anleger durch die Geldentwertung bzgl. seiner Vermögens-/Geldanlage entsteht. Ist die Inflationsrate höher als die Rendite der Kapitalanlage, kann der Kaufkraftverlust trotz positiver Rendite der Kapitalanlage für den Anleger nachteilig sein.

Ein **Konjunkturrisiko** entsteht dann, wenn die Konjunkturentwicklung bei der Anlageentscheidung unzureichend berücksichtigt wird. Sinkende Konjunkturaussichten können sich in den Wertpapierkursen niederschlagen.

**Steuerliche Risiken** können sowohl auf den Kapitalmärkten durch Änderungen des Steuerrechts der jeweiligen Länder als auch durch die steuerliche Situation beim Anleger entstehen (insbesondere Kapitalerträge und Erträge aus privaten Veräußerungsgeschäften).

**Gelten die bisher aufgeführten Risiken nicht nur für Investmentvermögen, sondern in viel stärkerem Umfang auch für Einzelinvestments, sind abschließend noch einige typische Risiken für Investmentvermögen zu beachten, die den Wert Ihrer Vermögensanlage nachhaltig beeinträchtigen können:**

**Unübersichtlichkeit**

Aufgrund der Vielzahl der hierzulande angebotenen Investmentvermögen gilt es für den Anleger, sich einen Überblick über die Produkte und Anlageschwerpunkte zu verschaffen und diejenigen Investmentvermögen auszuwählen, die seinen persönlichen Vorstellungen und Anlagezielen entsprechen.

**Fondsmanagement**

Das Management ist für den Anlageerfolg eines Investmentvermögens entscheidend. Qualität, fachliche Kompetenz und Kontinuität sind für den Erfolg eines Investmentvermögens, verglichen mit dem jeweiligen Markt bzw. gegenüber der Konkurrenz, ausschlaggebend. Wertentwicklung und Schwankung der Anteilswerte können auch bei Investmentvermögen mit gleichem Anlageschwerpunkt weit auseinander liegen. Fehlentscheidungen des Fondsmanagements wirken sich dementsprechend negativ auf die Wertentwicklung aus.

**Fondsvolumen**

Die Größe des Fondsvolumens kann die Wertentwicklung eines Investmentvermögens in starkem Maße beeinflussen. In kleinen bzw. engen Märkten kann der Einstieg mit großen Summen die Kurse verzerren, die schnelle Umschichtung bzw. der Ausstieg aus schwankungsstarken und engen Märkten kann bei einem hohen Fondsvolumen schwieriger sein.

**Fondsschließung/Fondsfusion**

Sollte der Geschäftsbetrieb eines Investmentvermögens z. B. bei volumenschwachen Investmentvermögen nicht mehr wirtschaftlich sein, sieht das KAGB ausdrücklich die Möglichkeit der Fondsschließung oder Zusammenlegung mit anderen Investmentvermögen vor. In diesem Fall werden die Anteile entweder an die Anteilseigner ausgezahlt oder kostenfrei in ein anderes Investmentvermögen investiert.

**Illiquidität**

Die Handelbarkeit von Investmentanteilen kann beschränkt bzw. an bestimmte Kriterien gebunden sein. Das Liquiditätsrisiko besteht unter Umständen darin, dass eine Rückgabe von Anteilen zum gewünschten Zeitpunkt nicht möglich ist. Die Beschränkung der Handelbarkeit kann durch die Aussetzung der Anteilsrücknahme (siehe hierzu „Aussetzung der Anteilsrücknahme“) gegeben sein, aber auch speziell durch die Art des Investmentvermögens wie z. B. bei Hedgefonds und Immobilienfonds (siehe hierzu „Spezielle Risiken bei Hedgefonds“ bzw. „Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds“) bedingt sein.

**Performancelisten**

Listen, in denen Investmentvermögen nach der besten Wertentwicklung für einen oder mehrere Zeiträume geordnet werden, können von den Anlegern falsch interpretiert werden. Die Performanceangaben beziehen sich dabei immer auf die Vergangenheit und selbst bei einer sehr langfristig zurückreichenden Betrachtung kann aus diesen Angaben niemals auf eine künftige Wertentwicklung geschlossen werden.

**Anlagerisiko**

Die Risiken von Investmentvermögen sind einerseits von den Anlageschwerpunkten und andererseits von den Anlagezeiträumen abhängig. Kursänderungen der je nach Anlageschwerpunkt im Investmentvermögen enthaltenen Wertpapiere spiegeln sich in den Anteilspreisen wider. Chancen und Risiken hängen nicht zuletzt davon ab, wie weit das Anlagespektrum eines Investmentvermögens gefasst ist. Hierbei gilt: Je spezieller das Investmentvermögen, desto höher das Risiko.

Ein so genanntes „**Klumpenrisiko**“ entsteht dann, wenn der Anteils Käufer beim Erwerb mehrerer Investmentvermögen nicht darauf achtet, welche Anlageinstrumente in den einzelnen Investmentvermögen enthalten sind und es zu einer **Risikoballung** kommt. Die erhoffte Risikostreuung, die der Erwerb verschiedener Investmentvermögen mit sich bringen soll, ist in diesem Fall nicht mehr gegeben.

**Risiken durch den Einsatz von Derivaten und Wertpapierleihegeschäften**

Entsprechend den vertraglichen Vorgaben können Investmentvermögen ggf. in **Derivate** (Optionen, Finanzterminkontrakte, Swaps etc.) investieren. Derivate wohnt aufgrund ihrer Konstruktion ein Hebeleffekt inne. Dieser bewirkt, dass Derivate sich im Vergleich zu ihrem Basiswert überproportional entwickeln, dem entsprechend ist deren Einsatz mit Risiken verbunden. Bei Derivategeschäften können zudem Verluste über die eingesetzten Beträge hinaus entstehen.

Bei **Wertpapierleihegeschäften** besteht das Risiko, dass der Entleiher seinen Rückgabeverpflichtungen nicht nachkommt und die vom Entleiher gestellten Sicherheiten zur Kompensation der Wertverluste nicht ausreichen. Durch den Derivateinsatz und das Wertpapierleihegeschäft kann das Fondsvermögen gemindert werden, was zu **Vermögensverlusten** führt.

**Kosten**

Für die Verwaltung von Fonds sowie ggf. beim Erwerb und/oder der Veräußerung von Fondsanteilen fallen **Kosten** an, die bei der Direktanlage möglicherweise nicht oder nicht in dieser Höhe auftreten.

Die Gesamtkosten ergeben sich aus den Abschlussgebühren/Vertriebskosten, Ausgabeauf-/Rücknahmeabschlägen, internen Kosten für die Verwaltung des Investmentvermögens sowie erfolgsabhängigen Kosten.

**Swing-Pricing**

Zum Teil behalten sich **ausländische Investmentvermögen** in ihren Vertragsbedingungen die Anwendung von **Swing-Pricing** vor. Das bedeutet, dass der Anteilswert bei hohen Mittelzuflüssen nach oben oder bei hohen Mittelabflüssen nach unten verändert werden kann. Entsprechend muss beim Anteilserwerb mehr als der Anteilswert bezahlt bzw. bei der Anteilsrückgabe weniger als der Anteilswert ausgezahlt werden.

**Ausgabekosten**

Abschlussgebühren/Vertriebskosten, Ausgabeaufschläge und interne Kosten für die Verwaltung des Investmentvermögens ergeben möglicherweise Gesamtkosten, die sich insbesondere dann nachteilig im Vergleich zur Direktanlage auswirken, wenn die Investmentanteile nur kurze Zeit gehalten werden.

**Aussetzung der Anteilsrücknahme**

Die Rücknahme von Anteilsscheinen darf von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgesetzt und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber erforderlich erscheinen lassen. Danach muss entschieden werden, ob der herkömmliche Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen wird oder ob es zu einer Abwicklung des Investmentvermögens kommt. Darüber hinaus kann auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht das Aussetzen der Rücknahme der Anteile anordnen, wenn dies im Interesse der Anleger oder der Öffentlichkeit erforderlich ist. Solange die Rücknahme ausgesetzt ist, dürfen keine Anteile ausgegeben werden.

**Spezielle Risiken bei Hedgefonds**

Hedgefonds unterliegen im Vergleich zu herkömmlichen Investmentvermögen geringeren Anforderungen an Publizität und Rechenschaftslegung. Das Fondsvermögen wird häufig nicht börsentäglich bewertet, deutsche Hedgefonds sind nur zu einer vierteljährlichen Anteilswertermittlung verpflichtet. Der Verwalter eines Hedgefonds kann in der Regel die gesamte Bandbreite an Finanzinstrumenten einsetzen. Er kann z. B. Optionen, Futures oder Swaps nutzen, Leerverkäufe von Wertpapieren tätigen oder Kredite zur Erzielung von Hebeleffekten aufnehmen. Je größer der eingesetzte Hebel, desto stärker die Wertschwankungen des investierten Kapitals. Entwickelt sich der Markt wider Erwarten entgegen der Anlagestrategie, entsteht ein erhöhtes Verlustrisiko, das bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

**Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds**

Offene Immobilienfonds sind den Preisschwankungen an Immobilienmärkten ausgesetzt, welche neben dem Risiko der Ertragseinbußen durch Leerstände der Objekte sowie dem Risiko gesunkener Mietpreise zu Wertverlusten der Anlage führen können.

**a) Ausgabe von Anteilen**

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat die Ausgabe von Anteilen vorübergehend auszusetzen, wenn eine Verletzung der Anlagegrenzen nach den gesetzlichen oder vertraglichen Liquiditätsvorschriften bzw. Anlagebedingungen droht.

**b) Rückgabe von Anteilen**

Der Freibetrag zur Rückgabe von Anteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ohne Einhaltung von Mindesthalte- und Rückgabefristen je Anleger in Höhe von 30.000 EUR Gegenwert pro Kalenderhalbjahr kann nur für Investmentanteile in Anspruch genommen werden, die bis zum 31.12.2012 erworben wurden.

Darüber hinausgehende Anteilsrückgaben sind unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 12 Monaten unwiderruflich zu kündigen, wobei keine Mindesthaltefrist eingehalten werden muss.

Für Investmentanteile, die zwischen dem 01.01.2013 und dem 21.07.2013 erworben wurden, gelten innerhalb des Freibetrags identische Rückgabebedingungen. Über den Freibetrag hinausgehende Anteilsrückgaben sind unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 12 Monaten unwiderruflich zu kündigen. Zusätzlich muss eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten eingehalten werden.

Bei Anteilen, die seit dem 22.07.2013 erworben werden, ist grundsätzlich eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten einzuhalten, ein Freibetrag ist nicht vorgesehen. Bei einer Anteilsrückgabe ist eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Frist von 12 Monaten abzugeben – die Kündigung kann schon während der Mindesthaltefrist abgegeben werden.

Investmentanteile können – sofern die o. g. gesetzlichen Fristen beachtet werden – börsentäglich zurückgegeben werden. In den Anlagebedingungen können die Kapitalverwaltungsgesellschaften jedoch vereinbaren, Investmentanteile nur zu bestimmten Rücknahmetermine, mindestens aber einmal jährlich, zurückzunehmen.

**c) Aussetzung der Anteilsrücknahme**

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile verweigern und aussetzen, wenn die liquiden Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger die Auszahlung seines Anteils am Sondervermögen gegen Rückgabe der Investmentanteile verlangen. Ist dies auch dann nicht möglich, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verwaltung des Sondervermögens. Dies gilt auch, wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft zum dritten Mal binnen fünf Jahren die Rücknahme von Anteilen aussetzt.

**Spezielle Risiken bei regelbasierten Fonds**

Regelbasierte Fonds werden nicht „aktiv verwaltet“. Eine Anpassung des Portfolios eines regelbasierten Fonds erfolgt nur, um eine möglichst genaue Abbildung von Zusammensetzung und Rendite des Basiswertes zu erreichen. Verluste beim Basiswert können einen entsprechenden Wertverlust der Anteile des Fonds mit sich bringen, so dass es zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals kommen kann.

**Spezielle Risiken bei Exchange Traded Funds (ETFs)**

Die Risiken der Geldanlage in ETFs sind weitestgehend abhängig von der gewählten Replikationsmethode des ETF (siehe auch „Anlageschwerpunkte offener Publikumsfonds“ – „Exchange Traded Funds (ETFs)“).

Bei ETFs mit physischer Replikation können z. B. regelmäßige Neugewichtungen aufgrund der Änderung der Zusammensetzung der zugrundeliegenden Zielindizes erforderlich sein. Die damit verbundenen Transaktionskosten können die Wertentwicklung negativ beeinflussen.

Bei der synthetischen Replikation besteht das Risiko, dass der Swap-Kontrahent (das Kreditinstitut) seinen aus dem Tauschgeschäft bestehenden Zahlungsverpflichtungen bei einer Insolvenz nicht mehr nachkommen kann (Kontrahentenrisiko). Dieses Risiko ist jedoch gesetzlich begrenzt, da der Wert des Tauschgeschäftes jedes Kontrahenten maximal 10% des Nettoinventarwerts des ETF betragen darf.

**Spezielle Risiken bei Rohstofffonds**

Die Anlage in Rohstofffonds ist mit ähnlichen Risiken verbunden wie ein Investment direkt in Rohstoffe. Die Einflussfaktoren auf die Rohstoffpreise sind vielschichtig und die Preise schwierig zu prognostizieren. In der Regel sind Preisschwankungen bei Rohstoffen größer als bei anderen Anlagekategorien. Änderungen von Angebot und Nachfrage lässt Rohstoffmärkte mit geringer Liquidität stärker reagieren. Neben vielen anderen Faktoren können Entscheidungen von Aufsichtsbehörden oder Organisationen/Kartellen von Rohstoffproduzenten, Wetter und Naturkatastrophen Einfluss auf die Preisentwicklung haben.

**Vermögensverwaltung mit Investmentvermögen**

Im Rahmen einer fondsbasierter Vermögensverwaltung werden die Gelder der Anleger nach dem Risikoprofil und den Grundsätzen einer vereinbarten Anlagestrategie durch den Vermögensverwalter angelegt.

Die Portfolios können aktiv und passiv gemanagte Investmentvermögen in Euro oder anderen Währungen beinhalten.

Der Aktienanteil beeinflusst das Risikoprofil des Portfolios, d. h. je größer der Aktienanteil, desto höher ist in der Regel die Volatilität und damit das Anlagerisiko.

Die Vermögensverwaltungs-Portfolios unterscheiden sich hinsichtlich der Aktienfonds-, Rentenfonds- und Liquiditätsquote. Portfolios mit einem hohen Aktien- bzw. Aktienfondsanteil unterliegen in der Regel im Vergleich zu Portfolios mit hohem Renten- bzw. Rentenfondsanteil größeren Wertschwankungen.

Durch die größeren Wertschwankungen eines Portfolios besteht für den Anleger auf der einen Seite die Chance, eine hohe Rendite mit seiner Anlage zu erzielen, aber auf der anderen Seite auch das Risiko, einen Verlust hinnehmen zu müssen, wenn er zu einem bestimmten Zeitpunkt seine Anlage veräußern muss.

Die Schwankungsintensität und damit das Risiko der Anlage steigt in der Regel von den konservativen Strategien (mit hohem Rentenanteil), über ausgewogene Strategien (mit ausgewogenem Aktien-/Rentenanteil) zu den dynamischen Strategien (mit hohem Aktienanteil) an.

Entsprechend der Risikoneigung und Renditeerwartung kann in ein passendes Portfolio investiert werden.

Zur Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen Risiko und Rendite einer Kapitalanlage stellt die Sutor Bank auf ihren Internetseiten einen Vergleich von unterschiedlichen Portfoliostrategien mit deren Risiko-Rendite-Verhältnissen zur Verfügung.

# Spezielle Risiken bei nachhaltigen Anlagen

Risiken im Zusammenhang mit nachhaltigen Anlagen können eine potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkung auf die Rendite einer Geldanlage haben. Auch hier können die Risiken sowohl einzeln als auch kumulativ auftreten.

## Verfehlung nachhaltiger Anlageziele aufgrund der aktuellen Datenlage

Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Daten und der vergleichsweise kurzen Anwendungszeit der Nachhaltigkeitsanalyse im Vergleich zur herkömmlichen Finanzanalyse können KVGs und Emittenten unterschiedliche Prozesse zur Bewertung von Nachhaltigkeitsgraden von Finanzprodukten anwenden. Dies kann dazu führen, dass die Beurteilung von Nachhaltigkeitsgraden von Finanzprodukten sehr unterschiedlich ausfallen kann. Es besteht das Risiko, dass KVGs aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Daten möglicherweise falsche Bewertungen einzelner Zielinvestitionen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit vornehmen oder bei der Auswahl der geeignetsten Bewertungsstrategie Fehler unterlaufen. KVGs können auch nicht immer die Angaben anderer Emittenten von Finanzinstrumenten verifizieren. Das birgt das Risiko, dass ein Emittent absichtlich irreführende Angaben über die Nachhaltigkeit seiner Anlagen macht oder fahrlässig falsche oder regelmäßig geschönte Angaben macht.

## Verfehlung nachhaltiger Anlageziele aufgrund neuer rechtlicher oder wissenschaftlicher Vorgaben

Es kann vorkommen, dass bestimmte Bewertungsansätze oder Strategien später als überprüfungsbedürftig erkannt werden, z.B. aufgrund neuer rechtlicher oder wissenschaftlicher Vorgaben. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich herausstellt, dass zukünftig strengere oder andere Kriterien an Nachhaltig angelegt werden müssen. In solchen Fällen können Zielinvestitionen zunächst als nachhaltig eingestuft werden, obwohl sich später herausstellt, dass diese Klassifizierung unangemessen war.

Ebenso können Anlagen, die ursprünglich zu Recht als nachhaltig eingestuft wurden, ihren Status verlieren, wenn sie den mittlerweile strengeren Vorgaben nicht mehr entsprechen. Unabhängig davon besteht das Risiko, dass die angestrebten Verbesserungen oder positiven Auswirkungen im Bereich eines ESG-Ziels im Rahmen der auswirkungsbezogenen Auswahl von Vermögensanlagen nicht erreicht werden können. Dies kann auch auf Umstände außerhalb des Einflussbereichs des Emittenten und/oder des Vermögensverwalters zurückzuführen sein.

## Regulatorische Risiken

Die Regulierung im Bereich der nachhaltigen Finanzanlagen kann sich ändern und unvorhergesehene Risiken mit sich bringen. Zum Beispiel könnten neue Gesetze und Vorschriften eingeführt werden, die sich negativ auf bestimmte nachhaltige Anlageformen auswirken.

## Markt- und Kursrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken wie beispielsweise Extremwetter, Naturkatastrophen, Verdacht auf Verstoß gegen Menschenrechte oder Ethikstandards und ähnliche Ereignisse beeinflussen den Wert der Anlage eines Emittenten. Emittenten einzelner Anlagewerte können von diesen Risiken betroffen sein, die ihr Geschäft schwer beeinträchtigen oder im Extremfall gar zum Stillstand bringen können.

## Performance-Risiken

Nachhaltige Anlagen können auch bestimmte Performance-Risiken aufweisen. Zum Beispiel können Investments in bestimmte Sektoren oder Unternehmen, die als „nachhaltig“ gelten, eine geringere Rendite erzielen als klassische Investments.

## Liquiditätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass nachhaltige Anlagen weniger liquide sind als herkömmliche Anlagen. Das würde bedeuten, dass sie nicht so leicht verkauft werden können. Das kann insbesondere bei illiquiden nachhaltigen Anlagen wie Private Equity oder Infrastruktur-Investments ein Problem darstellen. Auch könnten Produkte eines Herstellers aufgrund von geänderten Umweltstandards unverkäuflich werden – das würde sich besonders stark auf eine Investition in die betroffenen Produkte auswirken.

## Transitionsrisiken

Transitionsrisiken sind Risiken, die mit dem Übergang von einer Wirtschafts- oder Geschäftsstrategie zu einer anderen einhergehen. Insbesondere beziehen sich Transitionsrisiken auf Herausforderungen, die mit der Umstellung auf eine klimafreundlichere und nachhaltigere Wirtschaft einhergehen. Diese Herausforderungen können verschiedene Aspekte umfassen, wie z.B. die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Einhaltung neuer regulatorischer Anforderungen oder die Umstellung auf nachhaltigere Geschäftsmodelle.

## Branchenrisiko

Insbesondere emissionsreiche Industriezweige sind von Transitionsrisiken betroffen und durch den Fokus auf Nachhaltigkeit verstärkt gefährdet.

## Soziale Risiken

Soziale Ungleichheit oder Verstöße gegen Menschenrechte können die finanzielle Performance merklich beeinträchtigen. Dabei ist die Einhaltung von Arbeitsrechtsstandards in der gesamten Produktionskette zu berücksichtigen.

## Bonitätsrisiko

Bei nachhaltigen Anlagen können Bonitätsrisiken auftreten, wenn die Nachhaltigkeitsrisiken die Bonität des Emittenten beeinträchtigen. Das bedeutet, dass die finanzielle Stabilität des Emittenten durch Nachhaltigkeitsrisiken bzw. Umweltkatastrophen beeinträchtigt werden

kann, was sich negativ auf den Wert der Anlage auswirkt. Daher ist es wichtig, dass Anleger bei der Auswahl nachhaltiger Anlagen nicht nur auf den Nachhaltigkeitsgrad der Anlage selbst, sondern auch auf den Nachhaltigkeitsgrad des Emittenten achten, um das Bonitätsrisiko zu minimieren.

## Währungsrisiko

Wenn sich Nachhaltigkeitsrisiken verstärkt in einem Währungsraum realisieren, kann der Gegenwert der Währung im Vergleich zum Euro abnehmen.

## Reputationsrisiken

Wenn ein nachhaltiges Investment sich später als nicht nachhaltig herausstellt oder die angestrebten ESG-Ziele nicht erreicht werden, kann dies das Ansehen des Anlegers oder des Finanzinstituts beeinträchtigen.

Die genannten Risiken können sich nicht nur auf die Einzelanlagen in einem Investmentfonds auswirken, sondern auch den Gesamtwert und die Gesamtrendite des Fonds beeinträchtigen. Es ist wichtig, dass Anleger sich über diese Risiken im Klaren sind und sie bei ihrer Entscheidung für nachhaltige Anlagen berücksichtigen. Eine sorgfältige Analyse hilft, diese Risiken zu minimieren, um langfristige positive Wirkungen zu erzielen.